

Weiterbildungskonzept

Augenklinik Kantonsspital St.Gallen

Prof. Dr. Christophe Valmaggia

Chefarzt

01.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zur Weiterbildungsstätte	3
1.1	Koordinaten	3
1.2	Anerkannte Weiterbildungsstätte	3
1.3	Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte	3
1.4	Stationäre Patienten	3
1.5	Weiterbildungsnetz mit anderen Weiterbildungsstätten	3
1.6	Weiterbündungsverbund	3
1.7	Nicht formalisierte Weiterbildungskooperation mit anderen Institutionen	3
1.8	Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum)	3
2.	Ärzteteam	4
2.1	Leiter der Weiterbildungsstätte	4
2.2	Stellvertreter des Leiters	4
2.3	Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leiter der Weiterbildungsstätte	4
2.4	Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärzte	4
2.5	Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) in der Klinik	5
3.	Einführung bei Stellenantritt	6
3.1	Persönliche Begleitung	6
3.2	Notfalldienst/Bereitschaftsdienst	6
3.3	Administration	6
3.4	Qualitätssicherungsmassnahmen und Patientensicherheit	6
3.5	Klinikspezifische Richtlinien	6
4.	Weiterbildungsinhalt	7
4.1	Lerninhalte	7
4.2	Weiterbildungsziel	7
4.3	Assistenzärzte*innen im zweiten Ausbildungsjahr	7
4.4	Assistenzärzte*innen im dritten Ausbildungsjahr	8
4.5	Ausbildungscurriculum Schwerpunkt Ophthalmochirurgie	8
4.6	Interventionen, Operationen und andere Massnahmen	8
4.7	Strukturierte Weiterbildung intern	9
4.8	Strukturierte Weiterbildung extern	9
4.9	Bibliothek	10
4.10	Forschung	10
4.11	Besondere Lehrmittel	10
5.	Evaluationen	11
5.1	Arbeitsplatz-basierte Assessments	11
5.2	Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch	11
5.3	Jährliches Evaluationsgespräch	11
5.4	Andere	11
6.	Bewerbungen	12
6.1	Termine	12
6.2	Adresse für Bewerbungen	12
6.3	Unterlagen	12
6.4	Selektionskriterien / Anstellungsbedingungen	12
6.5	Ablauf des Auswahlverfahrens	12
6.6	Anstellungsvertrag	12

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1 Koordinaten

Augenklinik Kantonsspital St. Gallen
Rorschacher Strasse 95 (Haus 04)
9007 St. Gallen
+41 71 494 17 71
augenklinik@kssg.ch
<https://www.kssg.ch/augenklinik>

1.2 Anerkannte Weiterbildungsstätte

Anerkannt für Ophthalmologie: Kategorie A1
Anerkannt für Ophthalmochirurgie: Kategorie A2

1.3 Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte

Die Augenklinik des Kantonsspitals St. Gallen übernimmt eine Zentrumsfunktion für die Betreuung der Patienten/innen aus der Ostschweiz. Für die Weiterbildung von europäischen Kollegen ist sie vom European Board of Ophthalmology akkreditiert. Sie ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

- Fachbereich für Elektrodiagnostik
- Fachbereich für entzündliche Erkrankungen
- Fachbereich für Fotodiagnostik
- Fachbereich für Glaukom
- Fachbereich für Hornhaut
- Fachbereich für Kataraktchirurgie
- Fachbereich für plastische und rekonstruktive Lid-, Orbita- und Tränenwegchirurgie
- Fachbereich für Optik, Kontaktlinse und Low-Vision
- Fachbereich für chirurgische und konservative Retinologie
- Fachbereich für Strabologie und Neuroophthalmologie

1.4 Stationäre Patienten

Anzahl Hospitalisationen pro Jahr: ca. 1'100
Anzahl Konsultationen pro Jahr: ca. 45'000

1.5 Weiterbildungsnetz mit anderen Weiterbildungsstätten

-

1.6 Weiterbildungsverbund

-

1.7 Nicht formalisierte Weiterbildungskooperation mit anderen Institutionen

-

1.8 Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum)

- im Fachgebiet Ophthalmologie: 11 (100%)
- als Option bzw. „Fremdjahr“: 1 (100%)

2. Ärzteteam

2.1 Leiter der Weiterbildungsstätte

Prof. Dr. Christophe Valmaggia, MBA HSG / christophe.valmaggia@kssg.ch 100%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

2.2 Stellvertreter des Leiters

KD Dr. med. Reinhard Rüesch / reinhard.rueesch@kssg.ch 100%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

2.3 Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leiter der Weiterbildungsstätte

-

2.4 Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärzte

Dr. Marco Alder, Leitender Arzt / marco.alder@kssg.ch 80%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Dagmar Ammann, Leitende Ärztin / dagmar.ammann@kssg.ch 60%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Elena Catalano, Leitende Ärztin / elena.catalano@kssg.ch 90%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Prof. Dr. Andreas Ebnetter, Leitender Arzt / andreas.ebnetter@kssg.ch 80%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

PD Dr. Josef Guber, Leitender Arzt / josef.guber@kssg.ch 20%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Göran Darius Hildebrand, Leitender Arzt / darius.hildebrand@kssg.ch 60%
Ophthalmologie

Dr. Corina Lang, Leitende Ärztin / corina.lang@kssg.ch 60%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Andreas Pallas, Leitender Arzt / andreas.pallas@kssg.ch 80%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

PD Dr. Margarita Todorova, Leitende Ärztin / margarita.todorova@kssg.ch 100%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Meghana Anika Varde, Leitende Ärztin / meghanaanika.varde@kssg.ch 90%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Barbara Wagels, Leitende Ärztin / barbara.wagels@kssg.ch 60%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Dr. Ivanka Dacheva, OA mbF / ivanka.dacheva@kssg.ch 100%
Ophthalmologie

Dr. Nicole Schwizer, OA mbF / nicole.schwizer@kssg.ch 50%
Ophthalmologie

Dr. Scott Tschuppert, OA mbF / scott.tschuppert@kssg.ch 100%
Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

2.5 Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) in der Klinik

Auf 11 Assistenzärzte*innen in Weiterbildung kommen 14.9 Lehrärzte (16 Kaderärzte à 1230 Stellenprozent und 3 Oberärzte à 260 Stellenprozent).

3. Einführung bei Stellenantritt

3.1 Persönliche Begleitung

Die Einführung ist in einem speziellen Leitfaden geregelt, den die Assistenzärzte*innen beim Eintritt erhalten. Die wichtigsten Informationen über der Organisation der Klinik sind in einem Dossier zusammengefasst. Jeder neueintretende Assistenzarzt*ärztin wird anfänglich von einem erfahrenen Kollegen während mindestens zwei Wochen mit den ophthalmologischen Geräten und den Basisuntersuchungen vertraut gemacht. Die Einführung findet im Rahmen der täglichen Arbeit auf der Bettenstation und im Ambulatorium statt. Der Chefarzt und sein Stellvertreter sind die Mentoren der Assistenzärzte*innen.

3.2 Notfalldienst/Bereitschaftsdienst

Der Notfalldienst der Augenklinik ist in die Notfallorganisation des Kantonsspitals St. Gallen integriert. Konservative und chirurgische Notfälle werden rund um die Uhr behandelt.

Während der Woche werden zwischen 08:00 und 17:00 Uhr Notfallpatienten in zwei für diesen Zweck reservierten Notfalkabinen in der Augenklinik betreut. Abends und am Wochenende erfolgt die Behandlung in einer Kabine auf der Zentralnotfallaufnahme. Zur Entlastung der Dienstassistenten*innen der Augenklinik übernehmen zwischen 23:00 und 07:00 Uhr Kaderärzte der Zentralnotfallaufnahme die Versorgung von ophthalmologischen Bagatellfällen.

Ausserhalb der regulären Arbeitszeit gilt ein Bereitschaftsdienst, bei dem die Dienstassistenten*innen das Spital innerhalb 30 Minuten erreichen müssen. Ein Kaderarzt und/oder ein Oberarzt gewährleisten einen kontinuierlichen Hintergrunddienst für die Beurteilung und die Behandlung von konservativen und chirurgischen Notfällen. Die Assistenzärzte*innen ohne vorherige ophthalmologische Weiterbildung werden erst nach ca. 6 Wochen für Dienste eingesetzt, nachdem sie im normalen Klinikbetrieb genügend Erfahrung gesammelt haben. Die Assistenzärzte*innen und die Oberärzte sind dem Arbeitsgesetz unterstellt. Die maximale durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Die Assistenzärzte*innen haben Anspruch auf 23 Tage Ferien und 17 Tage Kompensationen pro Jahr.

3.3 Administration

Neu eintretende Assistenzärzte*innen werden sowohl von erfahrenen Assistenzärzten*innen als auch von einer Person aus dem Sekretariat in die administrativen Prozesse eingeführt.

3.4 Qualitätssicherungsmassnahmen und Patientensicherheit

Der Umgang mit Risiken und Fehlern ist im Rahmen eines Zwischenfallerfassungssystems (CIRS) und eines spitalinternen Qualitätskontrollsystems geregelt. Zur Vermeidung von Patientenverwechslungen nützt die Augenklinik das präoperative Team Time Out des Kantonsspitals St. Gallen.

3.5 Klinikspezifische Richtlinien

Die klinikinternen Richtlinien sind auf der Intranet Seite der Augenklinik für alle Mitarbeiter verfügbar.

4. Weiterbildungsinhalt

4.1 Lerninhalte

Jeder Assistenzarzt*ärztin führt ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden. Rotationsstellen werden von der Klinikleitung organisiert, so dass eine ausgeglichene Weiterbildung gewährleistet ist. Eine Rotation dauert üblicherweise 4 Monate. Folgende Rotationen sind vorgesehen:

- Bettenstation mit zusätzlich Voruntersuchungen für die Tagesklinik und die stationären Patienten
- Ambulatorium mit Spezialsprechstunden (entzündliche Erkrankungen / Glaukom / Lid, Orbita und Tränenwege / Retinologie / Echographie / Laser)
- Notfallambulatorium
- Fachbereich für plastische und rekonstruktive Lid-, Orbita- und Tränenwegchirurgie
- Fachbereich für chirurgische und konservative Retinologie
- Fachbereich für Strabologie und Neuroophthalmologie

Für die fachspezifischen Fragen sind alle Kaderärzte und Oberärzte zuständig, welche mit dem Klinikbetrieb in Verbindung stehen und insbesondere in der jeweiligen Rotation involviert sind. Sie sind die Tutoren der Assistenzärzte*innen. In regelmässigen Abständen übernimmt jeder Assistenzarzt*ärztin die Funktion des Tagesarztes. Erlernt damit ophthalmologische Notfälle zu beurteilen, zu diagnostizieren und zu behandeln.

4.2 Weiterbildungsziel

Gilt für Assistenzärzte*innen im ersten Ausbildungsjahr, Assistenzärzte*innen mit Ophthalmologie als Fremdjahr und Assistenzärzte*innen mit Allgemeine Innere Medizin als Weiterbildungsziel. In diesem Jahr soll der Assistenzarzt*ärztin die Fähigkeit erlangen, Untersuchungsmittel korrekt auszuwählen und anzuwenden und eine entsprechende Befunderhebung auszuführen. Folgende Untersuchungstechniken werden erlernt:

- Visusprüfung und Refraktion
- Untersuchung der vorderen Bulbusabschnitte an der Spaltlampe
- Direktes und indirektes Funduskopieren
- Untersuchungen mit verschiedenen Kontaktgläsern
- Tonometrie mit verschiedenen Verfahren
- Untersuchung der Bulbusmotilität und der Pupillomotorik
- Untersuchung der Lidstellung und der Lidfunktion
- Diverse Zusatzuntersuchungen wie u.a. Javal, Exophthalmometrie, Amslernetz, Farbsinnprüfung, Goldmannperimetrie.

Der Assistenzarzt*ärztin lernt die medizinische und organisatorische Betreuung von stationären Patienten kennen. Voruntersuchungen für Patienten mit u.a. Katarakt, Glaukom und Netzhauterkrankungen werden durchgeführt. Die erhobenen Untersuchungsbefunde werden Kaderärzten oder Oberärzten vorgestellt. Nach einer ausreichenden Einarbeitungszeit auf der Bettenstation finden Einsätze auf dem Ambulatorium und für den Notfalldienst statt.

4.3 Assistenzärzte*innen im zweiten Ausbildungsjahr

Das zweite Ausbildungsjahr wird vornehmlich auf dem Ambulatorium absolviert. Der Assistenzarzt*ärztin lernt die medizinische und organisatorische Betreuung von ambulanten Patienten kennen. Er soll die Fähigkeit erlangen, aus den erhobenen Befunden eine Arbeitsdiagnose zu erstellen und allenfalls notwendige diagnostische Zusatzuntersuchungen oder Behandlungen zu veranlassen. Diese umfassen insbesondere:

- Fluorescein- und ICG-Angiografie
- Optische Kohärenztomographie und Autofluoreszenzaufnahme
- Elektrodiagnostische Untersuchungen (VEP, ERG, mfERG, EOG)
- Octopusperimetrie
- Nervenfasernalyse
- Hornhautdiagnostik (Topographie, Pachymetrie, Endothelzellenzahl)

Der Assistenzarzt*ärztin kann Lasereingriffe und Bulbusechographie erlernen und weitere Kenntnisse im ambulanten Betrieb durch die Spezialsprechstunden der einzelnen Subspezialitäten erlangen. Diese umfassen:

- Sprechstunde für entzündliche Erkrankungen
- Glaukomsprechstunde
- Hornhautsprechstunde
- Lid-, Orbita-, Tränenwegsprechstunde
- Retinologiesprechstunde

Seine Kenntnisse kann der Assistenzarzt*ärztin während einer Rotation im Fachbereich für Lid-, Orbita- und Tränenwegchirurgie vertiefen. Hier lernt er die Lidpathologien zu befunden und die Indikation von Lidoperationen zu stellen. Er assistiert bei einem breiten Spektrum von Lideingriffen und kann kleinere Lidoperationen selbständig durchführen.

4.4 Assistenzärzte*innen im dritten Ausbildungsjahr

Im dritten Jahr wird der Assistenzarzt*ärztin u.a. für eine Rotation im Fachbereich für konservative und chirurgische Retinologie und im Fachbereich für Strabologie und Neuroophthalmologie eingesetzt.

Der Assistenzarzt*ärztin vertieft seine Kenntnisse im Bereich der retinologischen Diagnostik, insbesondere in der Befundung von Fluorescein- und ICG-Angiografien sowie von optischen Kohärenztomographien. Einmal wöchentlich werden Fluoreszenzangiografien selbständig befundet und mit dem zuständigen Kaderarzt besprochen. Der Assistenzarzt*ärztin führt Laserbehandlungen und intravitreale Injektionen unter der Leitung eines Kaderarztes oder Oberarztes durch. Ausserdem assistiert er bei Netzhautoperationen und ist an der stationären Betreuung von Netzhautpatienten beteiligt. Der Assistenzarzt*ärztin vertieft seine Kenntnisse in der strabologischen und neuroophthalmologischen Befunderhebung, Diagnostik und Therapie. Er lernt einen orthoptischen Status zu erheben und zu skioskopieren. Er assistiert bei Schieloperationen.

4.5 Ausbildungscurriculum Schwerpunkt Ophthalmochirurgie

Erst nach dem Erlangen des Facharztstitels für Ophthalmologie werden Operationen für das Curriculum für den Schwerpunkt Ophthalmochirurgie anerkannt. Die Ausbildung von mindestens zwei Jahren kann vollständig in St. Gallen durchgeführt werden. Für die Erfüllung des Operationskatalogs stehen vorwiegend Eingriffe im Vordersegment oder im Lidbereich sowie Schieloperationen zu Verfügung. Das Assistieren von Operationen in allen vier chirurgischen Segmenten gehört zur Ausbildung. Während des Hintergrunddiensts können Erfahrungen aus dem Gebiet der Traumatologie erlangt werden. Ein erfahrener Kaderarzt assistiert dem Auszubildenden.

4.6 Interventionen, Operationen und andere Massnahmen

Folgende Eingriffe können Assistenzärzte*innen durchführen:

- Kleine Lideingriffe (Chalazion, Exzision von kleinen Lidtumoren, Snellen-Naht)
- Bindehautnähte unter Mikroskop
- Lasereingriffe (Argon und YAG)
- Intravitreale Injektionen

4.7 Strukturierte Weiterbildung intern

Die internen Weiterbildungen sind im Wochenprogramm fest eingebunden:

- Wöchentlich Dienstagmorgen 07:30-08:15 Uhr: Fotorapport, Fallvorstellungen und CIRS Besprechungen im Gremium
- Wöchentlich Donnerstagnachmittag 13:00-14:00 Uhr: Vorträge, Fallvorstellungen, Journal Club und Kongressrapport im Gremium
- Wöchentlich Freitagnachmittag 13:00-14:00 Uhr: Themen aus allen Fachbereichen unter der Leitung eines Kaderarztes

Folgende interdisziplinäre Weiterbildungen finden während des Jahres statt:

- Rheumatologisches Kolloquium für entzündliche ophthalmologische Erkrankungen, Dienstagnachmittag 17:00-18:00 Uhr: 4 x jährlich in Absprache mit der Klinik für Rheumatologie
- Klinisch-pathologische Konferenz, Freitagmorgen 08:00-08:45 Uhr: 4 x jährlich in Absprache mit dem Institut für Pathologie

Folgende interaktive Veranstaltungen werden während des Jahres an je 4 Stunden organisiert:

- Elektrodiagnostik: Interpretation von VEP, ERG, mfERG und EOG
- Fotodiagnostik: Prinzipien und Interpretation von Angiographien (Fluorescein und ICG) und OCT (OCT, OCT-Angio, Hornhaut-Vordersegment OCT, NFA)
- Optik: Refraktion, Kontaktlinse und Low-Vision
- Orthoptischer Status
- Perimetrie: Interpretation von Gesichtsfelduntersuchungen (Octopus)

Die Teilnahme an den von der Klinik jährlich organisierten Fortbildungen ist gewährleistet:

- Ophtag mit klinischen Themen für die niedergelassenen Augenärzte (5 Stunden)
- Neuroophthalmologische und strabologische Fallvorstellungen (12 Stunden).

Die arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX und DOPS) finden mindestens 4 x jährlich statt.

4.8 Strukturierte Weiterbildung extern

Zusätzlich zu seinen Ferien- und Kompensationsansprüchen stehen den Assistenzärzten*innen und den Oberärzten bis maximal zehn Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Die Teilnahme an externen Weiterbildungen wird nach Absprache mit der Klinikleitung geplant. Die Gebühren für externe Weiterbildungen werden von der Augenklinik übernommen. Die Spesenentschädigung erfolgt laut der Richtlinien des Kantonsspitals St. Gallen.

Auswärtige Weiterbildungen im deutschsprachigen Raum sind prinzipiell möglich. Die Liste der Kurse und Kongresse ist nicht definitiv und wird der Angebotsentwicklung angepasst. Die Assistenzärzte*innen und Oberärzte werden ermuntert und unterstützt, selbst Beiträge an Kongressen zu leisten. Dafür ist der jährliche Kongress der SOG besonders geeignet.

Die Teilnahme an den Prüfungen des International Council of Ophthalmology (ICO) wird unterstützt.

Kurse

- Angiografiekurs Tübingen
- FUN-Kurs Tübingen
- Haag-Streit-Kurs
- Kontaktlinsen-Kurs
- Laserkurs Bern
- Low-Vision Kurs
- Perimetrie-Kurs München oder Tübingen
- Refraktionskurs München

- Tropenophthalmologie-Kurs
- Wacker-Kurs
- ...

Basic science and clinical course

- Swiss Eye Week
- ...

Kongresse

- AAD
- DOG
- Jährlicher Kongress der SOG
- ...

Die Kosten für den obligatorischen mindestens 10-stündigen strukturierten theoretisch praktischen Einführungskurs in allgemeiner Mikrochirurgie werden für die Kandidaten mit Schwerpunkt Ophthalmochirurgie von der Augenklinik übernommen.

4.9 Bibliothek

Der kostenlose Zugang zur elektronischen Fachliteratur ist gemäss den Bestimmungen des Weiterbildungsprogramms gewährleistet.

4.10 Forschung

Klinische Forschung oder das Schreiben einer Dissertation ist möglich.

4.11 Besondere Lehrmittel

-

5. Evaluationen

5.1 Arbeitsplatz-basierte Assessments

Die folgenden Arbeitsplatz-basierte Assessments können während der Weiterbildung durchgeführt werden:

Mini-cex (mini-Clinical Evaluation Exercise)

- Voruntersuchung (z.B. für eine Kataraktoperation)
- Kontaktglasuntersuchung mit Zeichnung (z.B. Dreispiegelkontaktglas)
- Interpretation einer Angiographie (z.B. Fluoreszenz- oder ICG-Angiographie)
- Interpretation einer optischen Kohärenztomographie
- Interpretation einer Gesichtsfelduntersuchung (z.B. Goldmann, Octopus)
- Interpretation einer elektrophysiologischen Untersuchung (z.B. ERG, mfERG, VEP, EOG)
- Brillenanpassung
- Kontaktlinsenanpassung
- Skiaskopie
- Neuroophthalmologischer und orthoptischer Status
- Lid- Orbita- und Tränenwegsstatus
- Biometrie
- Bulbusechographie (z.B. bei maturer Katarakt)
- Operationsassistent unter Mikroskop

DOPS (Direct Observation of Procedural Skills)

- Behandlung mit Argon-Laser (fokal, sektoriell, panretinal, Abriegelung)
- Behandlung mit YAG-Laser (Kapsulotomie, Iridotomie)
- Intravitreale Injektion
- Wundversorgung im Lidbereich
- Einfacher Lideingriff (Chalazion, Snellen-Naht)
- Bindehautnähte unter Mikroskop
- Bulbusechographie

Die Liste der Mini-CEX und DOPS ist nicht abschliessend. Pro Weiterbildungsjahr sind insgesamt 4 Mini-CEX oder DOPS durchzuführen, bei kürzeren Weiterbildungsperioden entsprechend pro rata. Die Arbeitsplatz-basierte Assessments werden von den Assistenzärzten*innen direkt in den Teil „FMH Zeugnis“ des Logbuches Ophthalmologie eingetragen.

5.2 Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

Mit dem Chefarzt findet in der ersten Woche und nach einem Monat eine Standortbestimmung statt, um fachliche oder persönliche Probleme zu klären. Eine Zwischenevaluation durch ein Gremium von Kaderärzten findet jeweils im Frühling und im Herbst statt.

5.3 Jährliches Evaluationsgespräch

Ein Evaluationsgespräch mit dem Chefarzt findet einmal pro Jahr sowie vor dem Austritt statt.

5.4 Andere

-

6. Bewerbungen

6.1 Termine

Bewerbungsgespräche werden drei- bis viermal jährlich organisiert. Ein Stellenantritt ist über das ganze Jahr möglich.

6.2 Adresse für Bewerbungen

Per E-Mail an:

Prof. Dr. Christophe Valmaggia, Chefarzt Augenklinik, KSSG, 9007 St. Gallen
augenklinik@kssg.ch

6.3 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind notwendig: CV, Motivationsbrief und Zeugnisse sowie falls vorhanden Liste der Operationen und Liste der Publikationen

6.4 Selektionskriterien / Anstellungsbedingungen

Es wird empfohlen, das „Fremdjahr“ vor der Anstellung absolviert zu haben.

6.5 Ablauf des Auswahlverfahrens

Die Bewerbungsgespräche finden im Rahmen einer Runde mit Kaderärzten der Augenklinik statt.

6.6 Anstellungsvertrag

Der Weiterbildungsvertrag ist laut des Mustervertrages der SIWF geregelt:

<https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/muster-weiterbildungsvertrag.cfm>

Die Anstellungsdauer wird mit dem Kandidaten vereinbart. Sie ist ein Jahr gültig und kann auf Wunsch und bei entsprechender Leistung bis zu drei Jahren verlängert werden.